

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 37: Bergsport

Artikel: Verkehrspolizeiliche Uebergriffe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgfältige Küche - Ia Weine - Wädenswiler Bier

Buffet Enge
 Zürich Inh.: C. Böhny
 Tel. Uto 1811 — Sitzungs-Gesellschaftszimmer

Verkehrspolizeiliche Uebergriffe

Wir wollen nicht durch die Blume reden, sondern das Ding gleich beim rechten Namen nennen. Die Veranstalter des zweiten Zürcher Blumenfestes hatten dem „Volke“ letztes Jahr versprochen, das Fest „populärer“ zu feiern. Damals hatte übergroße finanzielle Vorsicht die Regie geführt. Die Folge war ein so stattlicher Reingewinn, daß man, überrascht und im Herzen gerührt, das Versprechen von sich gab. Das war doch wohl nicht anders zu verstehen, als daß bei Wiederholungen des Festes die strenge Absperrung aufgehoben, zum mindesten aber die Zuschauerpreise herabgesetzt würden. Ja, im Volke glaubte man vielfach

an einen freien Umzug durch die ganze innere Stadt wie beim Sechseläuten. Denn gerade die peinliche Abschließung des Corsogebietes wurde als im höchsten Maße unpopulär empfunden. Man erblickte darin eine Stilwidrigkeit, eine „Blüte“ des zu sehr auf das Materielle gerichteten Zeitgeistes. Ihr Geruch wollte nicht recht zum Duft eines Blumenfestes passen, eines Festes, das man als ein neues, herziges Zürcher Volksfest angepriesen hat.

Den Herren Regisseuren aber war das Versprechen scheinbar nur in der ersten Begeisterung entschlüpft. Nachträglich ist ihnen der Verzicht auf den greifbaren materiellen Erfolg wohl zu schwer geworden.

So nahm denn auf ihre Veranlassung die Stadt Zürich von neuem „im Interesse des Verkehrs“ die Absperrung eines bestimmten Straßengebietes vor, das die Bürger und Fremden während der Dauer des „Volksfestes“ nur gegen Erlegung einer festen Taxe betreten durften.


**Cognac
Favraud**
 medizinal seit Jahrzehnten bewährt

Hier werfen wir die Frage auf: hatte die Stadt ein Recht dazu? War sie, beziehungsweise ihre Leitung oder ihre Verkehrspolizei, befugt, ohne dringende Not ihren Steuerzahlern während gewisser Stunden das freie Betreten gewisser Straßen zu untersagen? Greift hier nicht ein überspanntes öffentliches Recht zu Unrecht in den heiligen, althergebrachten Bestand des Privatrechts ein? War das öffentliche Interesse so stark, daß es das private Recht zu Boden oder an die Wand drücken durfte? Lag ein öffentliches Recht vor oder nur eine Rechtsanweisung, die im guten Glauben vorgenommene Begünstigung eines Privatunternehmens? War es mehr als eine mit öffentlichen Mitteln unterstützte



Der ganz moderne Mann
Streicht zum Rasieren „Barbex“ an.

„Barbex“

Ist die ideale moderne Rasiercreme, ohne Pinsel und Seife für starken Bart und empfindliche Haut. Tube à Fr. 2.— in Apotheken und Drogerien. Engros-Vertrieb: Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich. Mustertube gratis!

Wer an **Zerrüttung**

des Nervensystems mit Funktionsstörungen und Schwinden der besten Kräfte, nervösen Erschöpfungszuständen, Nervenzerrüttung, Begleiterscheinungen wie Schlaflosigkeit, nervöse Ueberreizungen, Erschlaffung der Sexualorgane etc. leidet und geheilt sein will, schicke sein Wasser (Urin) und Krankheitsbeschreibung an das Medizin- und Naturheilinstitut Niederurnen (Ziegelbrücke). Gegründet 1903. Institutsarzt: Dr. J. Fuchs.

Englisch in 30 Stunden

„Rapidmethode“ Kein Buch zum Selbstunterricht, mit Aufgaben - Korrekturen. Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wichtiger, und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt Englisch lernen soll, sondern wo und wie man es leicht in kurzer Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern hat auf Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System erfunden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittels brieflichen Fernunterrichts in interessanter und leichtfasslicher Art die englische Sprache in 30 Stunden für das praktische Leben geläufig sprechen lernt. Erfolg garantiert. 1000 Referenzen. — Man verlage Prospekt mit zahlreichen Anerkennungsschreiben gegen Rückporto.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 135


Vauen Dr. Perl SCHWEIZ
 Die beste Gesundheitspfeife der Welt!
 Absoluter Trockenraucher. Viele Zeugnisse. Verlangen Sie beim Pfeifeneinkauf unbedingt die Vauen Dr. Perl! Von Fr. 4.50 an

Alleinvertreter (für Wiederverkäufer): Lüscher & Co., Winterthur



In allen Hotels und
Restauranzen
**Grosse Flaschen für
den Familientisch**

Graue Haare Haarausfall

verschwinden in einer Woche nachweisbar ohne Mißerfolg mit dem

Alpenkräuter- Haarbalsam

vom Uhl-Balsam-Vertrieb,
Basel, Mühlauerstrasse 141.
Unschädlich — farbfrei
tausendfach empfohlen.

Verlangen Sie bei Ihrem Schuhhändler diesen



eleganten und preiswürdigen

Jlco

Herrenhalbschuh

in schwarz Artikel 111 zu Fr. 21.—
in braun Artikel 222 zu Fr. 24.—

Bezugsquellen-Nachweis durch die Firma
J. Lüthi & Co., Burgdorf.

Ich rauchä „AUSTRIA“
Do weiß ich was ich ha!